

1. Änderung zur Satzung über den Besuch der Kindertagseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Aysteetten (Kindertagseinrichtungssatzung)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBI S. 335) erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Änderungssatzung:

§ 1

- § 10 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:
- (1) Die Kindertageseinrichtung ist jeweils von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:
 - Kinderkrippe von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr Kernzeit ist von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - 2. Kindergarten von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (gruppenabhängig) Kernzeit ist von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
 - Hort
 von Schulschluss bis 16:00 Uhr
 an schulfreien Tagen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Kernzeit ist von Schulschluss bis 15:00 Uhr
- (2) Der Frühdienst findet jeweils in einer Gruppe statt. Dieser geht von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Aystetten, den 01.08.2023

Peter Wendel

1. Bürgermeister